

Entsorgung in das QM-System integrieren

Zum 31. Dezember 2010 musste jede Zahnarztpraxis ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt haben, in dem unter anderem die wichtigsten Arbeitsprozesse in einer Praxis dokumentiert und festgelegt sind. Ein Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems ist natürlich auch der Baustein Entsorgung.

Carola Pohl/Velten

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung von medizinischen Abfällen und deren Dokumentation gemäß dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist nichts Neues. Im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems wird nunmehr darüber hinaus auch die Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und des konkreten Ablaufes der Sammlung und Entsorgung von Praxisabfällen verlangt.

Im Wesentlichen sind für die Integration der Entsorgungsabläufe in das QM-System nur wenige Schritte notwendig. Die Praxis kann entscheiden, ob sie eine eigene Arbeits- bzw. Verfahrensanweisung erstellt oder den Hygieneplan entsprechend erweitert, indem der Prozess der Entsorgung von der Sammlung und Lagerung in der Praxis bis hin zur Übergabe an den Entsorger beschrieben wird.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte der Umgang mit gefährlichen Abfällen sowie scharfen und spitzen Gegen-



Information

Die Antwort auf die Frage nach einer rechtssicheren, unkomplizierten und umweltfreundlichen Entsorgung dentaler Abfälle bieten die meisten Dentalfachhändler. Über den Fachhandel können die Zahnärzte ihre Abfälle schnell, günstig und ohne Vertragsbindung entsorgen. Die Praxis bekommt in einer Versandbox die gewünschten Entsorgungsbehälter geliefert. Die Behälter werden entsprechend des jeweiligen Entsorgungsaufkommens individuell für jede Praxis in unterschiedlichen Grundausstattungen zusammengestellt. Wenn die Behälter gefüllt sind, veranlasst die Praxis telefonisch oder per Fax die Abholung. Die Versandbox mit den vollen Entsorgungsbehältern wird dann innerhalb von 24 Stunden gegen eine neue ausgetauscht. Nach Abholung erhält die Praxis den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung, mit dem sie ihrer Dokumentationspflicht nachkommt. Die Kosten der Entsorgung sind unabhängig von der gelieferten Grundausstattung und richten sich stets nach der tatsächlich entsorgten Menge. Der Aufwand zur umweltbewussten Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist denkbar klein. Für die Abwicklung aller operativen Tätigkeiten ist die enretec GmbH zuständig, die von den Dentaldepots mit der Entsorgung der dentalen Abfälle beauftragt wird.

ständen (Infektionsprävention) sein. Das sind in der Praxis vor allem Röntgenflüssigkeiten, Amalgamabfälle und Spritzenabfälle.

Nach Übergabe dieser und weiterer Abfälle aus der Zahnarztpraxis an einen Entsorgungsdienstleister erhält der Abfallerzeuger, also der Praxisinhaber, einen Entsorgungsbeleg. Dieser ist chronologisch abzulegen. Damit kommt der Praxisinhaber der Pflicht der Führung eines sogenannten Abfallverzeichnisses im Sinne der Nachweisverordnung nach.

Besonders wichtig ist auch, dass an einem zentralen Ort alle Informationen zu dem gewählten Entsorgungsbetrieb vorliegen. Das beinhaltet die geschlossenen Verträge, die durch die Entsorgung anfallenden Kosten und einen Nachweis der überprüften Zuverlässigkeit des Entsorgers. Was viele nicht wissen: Dem Abfallerzeuger (hier Praxisbetreiber) obliegt die sog. Sorgfaltspflicht, d.h. er hat die Zuverlässigkeit des gewählten Entsorgers zu prüfen. Kommt der Abfallerzeuger dieser Sorgfaltspflicht nicht nach, kann ihm Fahrlässigkeit vorgeworfen werden, wenn der Entsorger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Konkret bedeutet das, dass der Praxisinhaber mit empfindlichen Geldstrafen

und Kostennachforderungen belangt werden kann, wenn er die Zuverlässigkeit seines Entsorgers nicht geprüft und dieser wiederum Sach- und/oder Umweltschäden mit dessen Abfällen verursacht hat, für die der Entsorger (Verursacher) selbst nicht mehr aufkommen kann. Die Zuverlässigkeit kann leicht geprüft werden, indem sich der Zahnarzt bei der Wahl des Entsorgers für einen Entsorgungsfachbetrieb entscheidet. Nur bei Entsorgungsfachbetrieben kontrolliert jedes Jahr ein externer Prüfer, ob alle Anforderungen aus der Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt sind, und stellt ein Zertifikat aus. Mit der jährlichen Anforderung und Archivierung dieses Zertifikats ist der Zahnarzt seiner Sorgfaltspflicht zur Prüfung der Zuverlässigkeit nachgekommen. Schließt er allerdings einen Vertrag mit einem Entsorger ab, der nicht nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert wird, ist der Zahnarzt gesetzlich verpflichtet, diese Prüfung selbst zu übernehmen. Für einen Laien im Bereich der Entsorgung ist das praktisch unmöglich.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte der Umgang mit gefährlichen Abfällen sowie scharfen und spitzen Gegenständen (Infektionsprävention) sein. Das sind in der Praxis vor allem Röntgenflüssigkeiten, Amalgamabfälle und Spritzenabfälle.

Ein Weg, die Prüfung der Zuverlässigkeit zu umgehen, ist die Entsorgung über die Rücknahmesysteme des Dentalfachhandels. Bei diesen behördlich kontrollierten Rücknahmesystemen gehen im Moment der Abfallübergabe die Pflichten des Abfallerzeugers auf den Fachhandel über. Der Praxisinhaber kann also für den weiteren Weg des Abfalls nicht mehr haftbar gemacht werden.

Den voran beschriebenen Pflichten nachzukommen, erscheint auf den ersten Blick lediglich wie lästige Schreiarbeit, macht sich aber langfristig bezahlt. Der Praxisinhaber gewinnt mit der Umsetzung weniger Maßnahmen absolute Rechtssicherheit, was die Entsorgung seiner Abfälle anbelangt. Außerdem kann er sich bei der Entsorgung über einen Entsorgungsfachbetrieb sicher sein, dass die Abfälle so weit als möglich wiederverwertet bzw. so umweltschonend wie möglich entsorgt werden.

Im täglichen Praxisbetrieb wird sich die dokumentierte Entsorgungsorganisation, die mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems einhergeht, am stärksten bemerkbar machen. Es kam in der Vergangenheit nicht selten vor, dass bei Ausscheiden oder Krankheit der für die Entsorgung zuständigen Mitarbeiterin Unklarheit über diesen Prozess herrschte. Zum Teil haben Praxisinhaber Verträge mit einem neuen Entsorger abgeschlossen, obwohl bereits ein Entsorgungsfachbetrieb für die Abholung zuständig war, oder das Thema blieb schlichtweg liegen, bis die Abfallsammelbehälter quasi überliefen. Solche Überschneidungen und Unklarheiten können mit dem QM-System vermieden werden. Geprüft wird die Einführung des QM-Systems in Zahnarztpraxen stichprobenartig von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder, die die ersten Fragebogen bereits verschickt haben. Insgesamt werden zwei Prozent der Zahnarztpraxen des jeweiligen Bundeslandes angeschrieben. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung ermittelt mit der Auswertung der Fragebogen, ob sich die Praxen an die Verpflichtung gehalten und die geforderten Systeme eingeführt haben. [n](#)

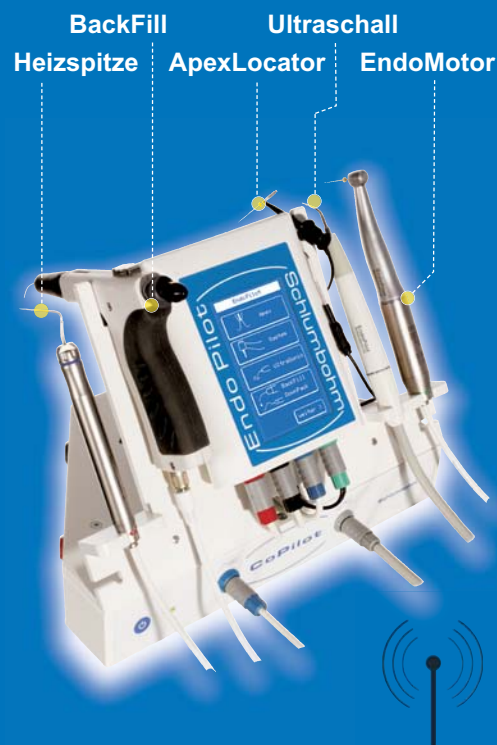
KONTAKT

enretec GmbH
Kanalstraße 17, 16727 Velten
Tel.: 0 33 04/39 19-0
E-Mail: info@enretec.de
Web: www.enretec.de



EndoPilot

Die **5** in 1 Komplett - Lösung



Das modulare all-in-one Geräte Konzept:

Die Kombination von apikaler Längenbestimmung und gleichzeitiger maschineller Aufbereitung ermöglicht ein effizientes und sicheres Arbeiten.

Die vorprogrammierte Feilendatenbank erfasst und meldet die Verschleißwerte jeder Feile.

Das übersichtlich gestaltete Touchdisplay erlaubt eine leichte und schnelle Durchführung aller Arbeitsschritte.

Zuverlässige Wurzelkanalfüllungen dank integriertem **DownPack** und **BackFill** System.

Die neue perfekte Ergänzung: der **CoPilot**

Platzsparend unter dem EndoPilot montiert, bietet das Zusatzmodul folgende Erweiterungen:

- ⊙ **Ultraschall-Handstück**
- ⊙ **Akkubetrieb**
- ⊙ **kabelloser Funk-Fußschalter**

Schlumbohm GmbH & Co. KG

24616 Brokstedt Tel.: 04324-89 29 - 0
www.schlumbohm.de post@schlumbohm.de